

Protokoll Gemeinderat

26. Sitzung vom 4. Februar 2016

Sitzungsdauer	20.00 Uhr bis 21.50Uhr
Vorsitz	Cécile Mounoud, Präsidentin
Protokoll	Uwe Krzesinski, Sekretär
Stimmenzähler	Nadine Burtscher Rosmarie Joss Beat Hess
Anwesend	31 Mitglieder
Abwesend	Alfons Florian Beat Kunz Philipp Müller Raphael Müller Reto Siegrist
Behördenvertreter	Stadtpräsident Otto Müller Stadtrat Roger Bachmann Stadtrat Roger Brunner Stadtrat Heinz Illi Stadtrat Rolf Schaeren Stadträtin Esther Tonini
Entschuldigt	Vizepräsident Jean-Pierre Balbiani
Weibeldienst	Wm Roger Minder

F3.05 Gebühren

Unnötige Bewilligungen und Gebühren

Bericht Postulat

Ernst Joss (AL), Mitglied des Gemeinderates, und 10 Mitunterzeichnende haben am 4. Juni 2015 folgendes Postulat eingereicht:

"Wir bitten den Stadtrat auf unnötige Bewilligungen und Gebühren zu verzichten, insbesondere für Standaktionen von Parteien und gemeinnützigen Vereinen auf dem Kirchplatz und anderen dafür bezeichneten Plätzen.

Begründung:

Seit diesem Herbst wird für Parteien und gemeinnützige Institutionen zur Ausstellung von Standbewilligungen auf dem Kirchplatz eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.00 erhoben. Wie vor den Wahlen jeweils gezeigt wird, kann auf solche Bewilligungen verzichtet werden. Die Bewilligung kann pauschal mit Bedingungen erteilt werden, wobei gewisse Tage wie etwa am Weihnachtsmarkt ausgenommen werden. Die Stadt Zürich hat die Bewilligungspflicht für Standaktionen politischer Parteien abgeschafft. Man hat damit beste Erfahrungen gemacht.

Bestimmt müssen auch in anderen Bereichen Bewilligungen eingeholt werden, auf welche man verzichten könnte."

Mitunterzeichnende:

Peer Catherine	Wolf-Miranda Catalina	Wettler Peter M.	Neff Lucas
Johannsen Sven	Joss Rosmarie	Koller Metzler Sven	Müller Martin
Kiwic Anton	Sonderegger-Stadler Esther		

Der Gemeinderat hat das Postulat am 3. September 2015 an den Stadtrat überwiesen, der dazu wie folgt Bericht erstattet:

Zur Bewilligungspflicht

Gestützt auf Art. 2 Abs. 1 der Verordnung über die vorübergehende Benützung von öffentlichem Grund zu Sonderzwecken ist die über den Gemeingebrauch hinausgehende Benützung von öffentlichem Grund bewilligungspflichtig. Gesteigerter Gemeingebrauch liegt vor, wenn der Gebrauch der öffentlichen Sache entweder nicht bestimmungsgemäss oder nicht gemeinverträglich ist und andere Benutzer wesentlich einschränkt. Die Bewilligungspflicht erlaubt es den Verwaltungsbehörden, den normalen bzw. schlichten Gebrauch und den gesteigerten Gebrauch einer öffentlichen Sache so zu regeln, dass keine schwerwiegenden Konflikte auftauchen.

Die Notwendigkeit einer Bewilligungspflicht ergibt sich beim Kirchplatz aufgrund des Bedürfnisses, zwischen den verschiedenen Nutzungsarten Prioritäten zu setzen und zu koordinieren. Bei der Bewilligungserteilung orientiert sich die Verwaltung an der Prioritätensetzung gemäss Art. 10 der Kirchplatzverordnung. Kommt es zu Konflikten bei mehreren Veranstaltungen in demselben Zeitraum mit gleicher Priorität, entscheidet der Sicherheits- und Gesundheitsvorstand abschliessend.

Ein genereller Verzicht der Bewilligungspflicht für einzelne Gruppierungen hätte zur Folge, dass bewilligte Veranstaltungen mit nicht bewilligungspflichtigen Nutzungen auf dem Kirchplatz in Konflikt geraten könnten. Der Stadt würde somit das Instrument der Priorisierung und Koordination des intensiv genutzten Kirchplatzes fehlen. Eine Ausnahme von der Bewilligungspflicht besteht lediglich für Wahlveranstaltungen. Sechs Wochen vor Wahlen können die Ortsparteien den Kirchplatz ohne separate Bewilligung kostenlos nutzen. Auch in der Stadt Zürich sind die bewilligungsfreien Standplatzörtlichkeiten stark eingeschränkt und umfassen beispielsweise keine zentralen Plätze wie den Bahn-

26. Sitzung vom 4. Februar 2016

hofplatz, den Bürkliplatz oder den Paradeplatz. Politische Standaktionen an den zentralen Örtlichkeiten bedürfen auch in der Stadt Zürich einer Bewilligung des Polizeidepartements. Daher soll auch in Dietikon an der generellen Bewilligungspflicht für alle Veranstaltungen festgehalten werden.

Zur Gebührenerhebung

Gemäss der kantonalen Verordnung über die Gebühren der Gemeindebehörden bezieht die Gemeindebehörde für ihre Amtstätigkeit Gebühren. Für die Benützung von öffentlichen Sachen ist gemäss kommunaler Gebührenverordnung grundsätzlich eine Benützungsgebühr geschuldet. Im Gegensatz zu kommerziellen Nutzungen sind Standaktionen für gemeinnützige, kulturelle, politische, religiöse und weltanschauliche Zwecke von der Benützungsgebühr befreit. Für alle Bewilligungen wird zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt, unabhängig davon ob es sich um eine kommerzielle oder um eine nicht-kommerzielle Nutzung handelt. Der Gebührenrahmen für die Bearbeitungsgebühr beträgt gemäss Gebührenverordnung Fr. 50.00 bis Fr. 200.00, je nach Bearbeitungsaufwand. Für nicht-kommerzielle Standaktionen wird regelmässig die minimale Bearbeitungsgebühr von Fr. 50.00 in Rechnung gestellt.

Bei der Bearbeitungsgebühr handelt es sich um eine Verwaltungsgebühr, die sich nach dem Kostendeckungsprinzip berechnet. Sie entspricht dem effektiven Aufwand der Verwaltung für die Bearbeitung eines Gesuchs für die vorübergehende Benützung von öffentlichem Grund zu Sonderzwecken. Die Bearbeitung umfasst folgende Tätigkeiten: formelle Gesuchsprüfung durch die Verwaltungspolizei; materielle Gesuchsprüfung auf Bewilligungsfähigkeit anhand der kommunalen Verordnung über die vorübergehende Benützung von öffentlichem Grund zu Sonderzwecken; Koordination mit anderen gleichzeitig stattfindenden Veranstaltungen (die Gesuche um Benützung von öffentlichem Grund betreffen fast ausschliesslich den Kirchplatz); Verfassen der Bewilligung bzw. Ablehnung in Verfügungsform; Rechnungsstellung und Inkasso durch die Finanzbuchhaltung.

Die Gebühren sollen die Kosten, die dem Gemeinwesen durch die Benutzung einer öffentlichen Einrichtung entstanden sind, decken. Es ist nicht ersichtlich, weshalb bei Veranstaltungen von politischen Parteien auf eine angemessene Bearbeitungsgebühr verzichtet werden soll. Vielmehr entspricht es dem Prinzip des Kausalabgaberechts, dass für staatliche Leistungen oder besondere Vorteile ein kostendeckendes Entgelt erhoben wird. Daher soll an der Minimalgebühr für die Bewilligung von politischen oder gemeinnützigen Aktionen von Fr. 50.00 festgehalten werden.

Diskussion

Ernst Joss (AL) erklärt, dass man bisher für politische Standaktionen nichts bezahlen musste. Nun wird eine Gebühr von Fr. 50.00 für die Bearbeitung verlangt. Auf diese Bewilligung könnte man verzichten und den Kirchplatz zu bestimmten Zeiten für Standaktionen sperren.

Die Nutzung des Kirchplatzes könnte publiziert werden, damit keine Konflikte betreffend Nutzung entstehen. Die Bewilligungsgebühr in der Höhe von Fr. 50.00 ist zu hoch angesetzt. Hier nutzt die Stadt ihre Monopolstellung aus. Der Preisüberwacher hat sich auf Anfrage als nicht zuständig erklärt.

Beim Erstellen der Bewilligung handelt es sich um das Ausfüllen eines Formulars. Dabei könnte man die Gesuche einfach mit einem Bewilligungsstempel versehen.

Die Bearbeitungsdauer von 20 Minuten für ein solches Gesuch ist nicht nachvollziehbar. Bei einem Stundenansatz von Fr. 120.00 ergibt dies rechnerisch lediglich einen Betrag in der Höhe von Fr. 40.00. Mit den Gebühren soll lediglich der Aufwand gedeckt werden. Das Realisieren von Gewinn kann nicht das Ziel sein. Es wäre schön gewesen, wenn der Stadtrat hier nach einer Lösung gesucht und diese auch gefunden hätte. Gebühren dürfen nicht derart überrissen angesetzt werden.

Lucas Neff (Grüne) erklärt, dass die Grünen das Postulat von Ernst Joss unterstützen. Die Antwort des Stadtrates ist nachvollziehbar. Es existiert eine Verordnung, wonach die Gebühren festgesetzt werden. Dahinter steckt eine massive Arbeitsleistung welche ungefähr Fr. 70.00 beträgt. Wenn man

26. Sitzung vom 4. Februar 2016

zweimal jährlich eine Bewilligung zu Fr. 50.00 einholt, dann werden Fr. 40.00 von der Stadt subventioniert.

Vermisst wird aber ein konstruktiver Ansatz. Man könnte einmal jährlich eine Gesamtbewilligung für Parteien und gemeinnützige Organisationen ausstellen. Damit wäre der Verordnung Rechnung getragen und man könnte mit dieser Bewilligung zusätzlich Rahmenbedingungen setzen.

Allerdings stimmt die Aussage, dass die Stadt mit dem Ausstellen von Bewilligungen Gewinne macht, nicht. Das Bewilligungsverfahren ist eher ein Verlustgeschäft.

Martin Müller (DP) erklärt, dass er die Meinung von Ernst Joss teilt. Die Parteien und die gemeinnützigen Vereine machen sehr viel für die Stadt Dietikon. Wenn die Stadt hier teure Bewilligungen ausstellt, wirkt das kleinlich. Der Stadtrat ist auf Einnahmoptimierung ausgerichtet. Die Demokratische Partei könnte künftig ebenso Gebühren einführen für die Rekrutierung von Wahlbüromitgliedern, Schulpflegerinnen und Schulpflegern sowie für Gemeinderatskandidaten.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Das Postulat gilt mit der Beantwortung des Stadtrates als erledigt.

S2.02.03 Einzelne Steuerfälle und Steuerpflichtige

Potentielle Steuerausfälle durch die Reform der Unternehmensbesteuerung (USR III)

Beantwortung Interpellation

Manuel Peer (SP), Mitglied des Gemeinderates, hat am 7. Mai 2015 folgende Interpellation eingereicht:

"Zurzeit wird auf Bundesebene die Reform der Unternehmensbesteuerung (USR III) diskutiert. Nachdem die Finanzvorsteherin der Nachbarstadt eindringlich vor diesem Vorhaben warnt, erscheint es nötig, auch die Konsequenzen für Dietikon zu kennen.

Ich ersuche den Stadtrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. *Mit welchen Steuerrechtsänderungen bzw. -reformen sind die Unternehmen seit der Jahrtausendwende bereits entlastet worden?*
2. *Welche finanziellen Einbussen musste deshalb der Dietiker Finanzhaushalt pro Jahr im Durchschnitt hinnehmen?*
3. *Mit welchen Steuerrechtsänderungen sind gleichzeitig die privaten Haushalte entlastet worden?*
4. *Wie hoch werden die möglichen Steuerausfälle im Hinblick auf die geplante Unternehmenssteuerreform III sowie der vorgeschlagenen innerkantonalen Verlustrechnung geschätzt?*
5. *Um wie viele Steuerprozent müsste der Gemeindesteuerfuss angepasst werden, um die Steuerausfälle zu kompensieren?"*

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation von Manuel Peer (SP) wie folgt:

Allgemeines:

Die Antworten auf die Fragen 1 bis 3 beschränken sich auf die Steuerrechtsänderungen der letzten 10 Jahre und deren Auswirkungen und nicht wie vom Interpellanten gewünscht, auf jene seit der Jahrtausendwende, da insbesondere die Datenaufbereitung mit erheblichem Aufwand verbunden wäre.

Zu Frage 1:

Die Unternehmen sind in den letzten 10 Jahren durch die folgenden Steuerrechtsänderungen entlastet worden:

<i>Jahr</i>	<i>Steuerrechtsänderung</i>
2005	Festsetzung der Gewinnsteuer auf 8 % des Reingewinns und Reduktion der Kapitalsteuer von 1.5 auf 0.75 Promille.
2008	USR II: Einführung des Teilsatzverfahrens für die Besteuerung von Dividenden aus qualifizierten Beteiligungen. Hiervon profitieren auch Privatpersonen, welche mit mind. 10 % an einer Gesellschaft mit Dividendenausschüttungen beteiligt sind.
2011	USR II: Kapitaleinlageprinzip; steuerfreie Ausschüttung von Dividenden in Form von Kapitalrückzahlungen. Davon profitieren auch sämtliche Privatpersonen, welche anstelle von ordentlichen Dividenden Kapitalrückzahlungen erhalten.

Zu Frage 2:

Festsetzung Gewinnsteuer und Reduktion Kapitalsteuer

Bis am 31. Dezember 2004 betrug der Gewinnsteuersatz zwischen 4 % und 10 %. Unternehmen, welche gegenüber dem Gewinn ein geringes Eigenkapital auswiesen, wurden mit dem höchsten Satz von 10 % besteuert, da sie auch eine hohe Rendite erwirtschaftet hatten. Im Gegensatz wurden Unternehmen, welche eine gute Kapitalbasis hatten, mit dem niedrigen Steuersatz besteuert. Mit

26. Sitzung vom 4. Februar 2016

dem neuen Gewinnsteuersatz wurde auch der Kapitalsteuersatz von 1.5 Promille auf 0.75 Promille gesenkt. Sinnvollerweise müssen diese beiden Veränderungen gemeinsam betrachtet werden. Im Jahr 2005 weist Dietikon gegenüber dem Vorjahr Mindereinnahmen von rund 2.5 Mio. Franken auf der Basis der einfachen Staatssteuer 100 % auf.

Unternehmenssteuerreform II; Einführung Teilsatzverfahren

Die schrittweise Umsetzung der Unternehmenssteuerreform II in den Jahren 2008 und 2011 führte sowohl zur Steuerentlastung der Unternehmen, als auch sämtlicher Privatpersonen, welche an Unternehmen beteiligt sind. Mit der Reform wurden auf Bundesebene die ausbezahlten Dividenden nur noch zu 50 % (bei Zugehörigkeit im Geschäftsvermögen) bzw. 60 % (bei Zugehörigkeit im Privatvermögen) besteuert. Diese Regelung gilt allerdings nur für Personen, welche mit mind. 10 % am Stammkapital des Unternehmens beteiligt sind. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass bei einer Besteuerung zum vollen Satz gleich hohe Dividenden ausgeschüttet worden wären, weil die Unternehmen ihr Ausschüttungsverhalten allenfalls konservativer gestaltet hätten. Aus diesem Bereich können folglich keine Mindereinnahmen eruiert werden.

Unternehmenssteuerreform II; Einführung Kapitaleinlageprinzip

Auf den 1. Januar 2011 wurde das Kapitaleinlageprinzip eingeführt. Einlagen, Aufgelder (Agiros) und Zuschüsse, welche nach dem 31. Dezember 1996 von Beteiligungsinhabern geleistet worden sind, können seither verrechnungs- und einkommenssteuerfrei zurückgezahlt werden. Da diese Rückzahlungen nicht mehr deklariert werden müssen, gibt es keinerlei auswertbare Daten, die eine Aussage zu den finanziellen Einbussen möglich machen.

Zu Frage 3:

Die privaten Haushalte sind durch die folgenden Steuerrechtsänderungen entlastet worden:

<i>Jahr</i>	<i>Steuerrechtsänderung</i>
2005	Abschaffung der Handänderungssteuer. Die Erwerber und Veräusserer von Liegenschaften wurden damit bedeutend entlastet. Je nach Besitzesdauer beträgt die Entlastung 1 % - 1.5 % des Verkaufspreises der Liegenschaft.
2005	Einführung des neuen Abzuges "Behinderungsbedingte Kosten". Im Gegensatz zu den Krankheitskosten entfällt hier der Selbstbehalt von 5 %.
2008	USR II: Einführung des Teilsatzverfahrens für die Besteuerung von Dividenden aus qualifizierten Beteiligungen. Hiervon profitieren auch Privatpersonen, welche mit mind. 10 % an einer Gesellschaft mit Dividendenausschüttungen beteiligt sind.
2010	Abschaffung der Pauschalbesteuerung. In Dietikon sind keine pauschalbesteuerten Personen wohnhaft.
2010	Abschaffung der Dumont-Praxis. Mit dieser Praxisänderung profitierten Erwerber von Liegenschaften, bei welchen in den ersten fünf Besitzjahren Liegenschaftsunterhaltskosten angefallen sind.
2011	Einführung der neuen Abzüge bei der direkten Bundessteuer: Abzug für Ehegatten, Fremdbetreuungskosten und Elterntarif. Damit wurden insbesondere verheiratete Personen und Familien entlastet.
2011	USR II: Kapitaleinlageprinzip; steuerfreie Ausschüttung von Dividenden in Form von Kapitalrückzahlungen. Davon profitieren auch sämtliche Privatpersonen, welche anstelle von ordentlichen Dividenden Kapitalrückzahlungen erhalten.

Des Weiteren wurden in den letzten zehn Jahren diverse Pauschalen und Abzüge für die natürlichen Personen kontinuierlich erhöht. Diese sind in einer separaten Aufstellung (Anhang) aufgeführt.

Zu Frage 4:

Der Schweizerische Städteverband hat im August 2013 aufgrund von Modellrechnungen gezeigt, dass eine Senkung der Gewinnsteuersätze auf insgesamt 15 % bei den Städten und Gemeinden Steuerausfälle von 5 - 18 % des Gesamtsteuerertrags zur Folge hätte. Die Steuereinnahmen von juristischen Personen würden in diesem Szenario mehr oder weniger halbiert. Je grösser der Anteil

26. Sitzung vom 4. Februar 2016

der Gewinn- und Kapitalsteuer am Gesamtsteueraufkommen der Stadt ist, desto stärker wirken sich die Steuerausfälle aus.

Nachfolgend wird die Modellrechnung des Schweizerischen Städteverbandes mit den Steuerdaten für 2013 und 2014 der Stadt Dietikon dargestellt:

<i>Einfache Staatssteuer</i>	2013	%	2014	%
Natürliche Personen	33'497'929	72.16	34'476'654	74.18
Juristische Personen	12'923'427	27.84	12'001'164	25.82
Total Steuereinnahmen	46'421'356	100.00	46'477'818	100.00
<i>Steuerausfall gemäss Modellrechnung:</i>				
Natürliche Personen	33'497'929	83.83	34'476'654	85.18
Juristische Personen (50 % weniger)	6'461'714	16.17	6'000'582	14.82
Total Steuereinnahmen	39'959'643	100.00	40'477'236	100.00
<i>Total Steuerausfall</i>	<i>6'461'714</i>	<i>13.92</i>	<i>6'000'582</i>	<i>12.91</i>

Zu Frage 5:

Von der einfachen Staatssteuer der Steuerperiode 2014 ausgehend, müsste der Steuerfuss um 13 % erhöht werden, um die mutmasslichen Steuerausfälle kompensieren zu können.

Diskussion

Manuel Peer (SP) erklärt, dass die Beantwortung sehr schön zeigt, wie die bürgerliche Politik vor allem auf nationaler Ebene in den letzten Jahren die reichen Firmen und die reichen Menschen beschenkt hat, zulasten von den weniger Begüterten und zulasten von Gemeinden, die viel zum Bruttozinsprodukt beisteuern und viele Arbeitsplätze bieten, wie zum Beispiel Dietikon.

Zu der Frage 1:

Man will die Unternehmen entlasten. 2005 hat man den Banken und Versicherungen die Gewinnsteuer von 8 % geschenkt. KMUs haben in der Regel mehr Schulden als Eigenkapital. Der Kanton schnürt ein Sparpaket, weil ihm das Geld fehlt. Das Sparpaket bedeutet aber lediglich ein Überwälzen der Kosten auf die Gemeinden.

Ein weiteres Beispiel ist die USR II, wo es um die Besteuerung von ausgeschütteten Gewinnen geht. Gerech ist es, wenn man Gewinne besteuert. Bei Kapitalgenossenschaften und Genossenschaften mit Sitz in der Schweiz wird aber nur die Hälfte besteuert. Hier kommt das Teilsatzverfahren zur Anwendung. Dabei gibt es noch weitere Einschränkungen, welche aber die normale Bevölkerung nicht betreffen. Die Reichen werden wieder beschenkt. Und diese Geschenke muss man wieder auf die Kosten der Armen einsparen oder es werden Steuern erhöht.

Zur Frage 2:

Die Antwort ist etwas schwammig, doch wenn man die Summe ausrechnet, dann kommt man auf ca. 5 Mio. Fr. pro Jahr. Diese 5 Mio. Fr. vergibt Dietikon, weil Dietikon viele Arbeitsplätze zur Verfügung stellt. Hätte Dietikon nur Wohnungen, aber wenige Arbeitsplätze, bestünde dieses Problem kaum. Aber da Dietikon zum wirtschaftlichen Fortschritt der Schweiz etwas beisteuert, wird die Stadt zugleich auch wieder bestraft.

Zur Frage 3:

2005 hat man die Handänderungssteuer abgeschafft. Dies begünstigt Liegenschaftbesitzer bzw. Spekulanten mit grossem Besitz. Das sind rund 4 Mio. Fr. pro Jahr, welche seit 2005 verloren gegangen sind. Es wurden also seither 40 Mio. Fr. mit der Abschaffung der Handänderungssteuer verschenkt. Das sind reine Spekulationsgewinne durch den Landhandel.

26. Sitzung vom 4. Februar 2016

Das Teilsatzverfahren betrifft nur einen kleinen Kreis der ganzen Stadtbevölkerung. Die Pauschalbesteuerung kommt ebenfalls noch hinzu sowie die Entlastung der Ehepaare und der Hausbesitzer im Jahr 2011.

Zu den Fragen 4 und 5:

Die FDP-Finanzvorsteherin von Schlieren hat gesagt, dass bei der Einführung der USR III grössere Probleme entstehen. Wenn das wirklich eintritt, dann müsste man in Dietikon den Steuerfuss um 13 % auf 142 % erhöhen.

Die Addition zeigt sich wie folgt: Handänderungssteuer 4 Mio. Fr. + USR III 5 Mio. Fr. + USR III 6 Mio. Fr.; daraus ergibt sich ein Total von rund 15 Mio. Fr. pro Jahr. Jemand muss diese Zeche bezahlen und das sind Personen mit Lohnausweis, aber auch die Gemeinden, welche die Kosten vom Kanton abgewälzt bekommen oder ganz allgemein die gesamte Bevölkerung.

Esther Wyss-Tödtli (SVP) bedankt sich beim Interpellanten für die Fragestellung sowie bei der Verwaltung für die Beantwortung des Vorstosses. Es sind komplexe Sachverhalte, die äusserst schwierig zu erläutern sind, ohne aufwendige Auswertungen zu generieren.

Attraktive Unternehmenssteuern sind Grundlage für Unternehmensansiedlungen und zur Vermeidung von Unternehmenswegzügen. Unternehmen investieren und stellen Arbeitsplätze zur Verfügung und sind eine wichtige Institutionen der Wertschöpfungsketten.

Die Schweiz steht in einem internationalen wirtschaftlichen und steuerlichen Wettbewerb. Wenn sich die Schweiz nicht mit ihren steuerlichen Grundlagen an die Vorgaben der internationalen Institutionen und Länder anpasst, läuft sie Gefahr, dass die Besteuerung in der Schweiz international nicht anerkannt wird und Unternehmen, welche mit den Ausland in einer Beziehung stehen, wesentliche Nachteile in Kauf nehmen müssten. Die daraus entstehenden Folgen sind schwerwiegend.

Bemerkungen zur Antwort 2:

Um eine klare Aussage zu den Mindereinnahmen bei der einfachen Staatssteuer machen zu können, müssten aufwendig Zahlen aufbereitet werden. Dies sagt aber nichts über die Basis der Gewinne der Unternehmungen aus. Es kann auch nicht ausgesagt werden, wie sich die Steuereinnahmen entwickelt hätten, wenn man nichts verändert hätte.

Bemerkungen zur Antwort 4:

Die Modellrechnung kann als Variante beigezogen werden. Ebenso müsste beigezogen werden, was es für Ausfälle gibt, falls die Unternehmenssteuerreform III nicht kommt. Vereinfacht gesagt werden mit der USR III die "gemischte Gesellschaft" und die "Verwaltungsgesellschaft" abgeschafft, die nur einen geringen Teil Ihrer Auslandeinnahmen in der Schweiz versteuern müssen. Dies war ein Standortvorteil der Schweiz, der international nicht mehr geduldet wird. Steuerrechtlich widerspricht dies auch der Gleichbehandlung der Unternehmen. Der Wegfall des Holdingprivilegs wird mit dem Beteiligungsabzug abgedeckt (auf Stufe Kanton und Gemeinde). Für Internationale Anreize wird eine Patentbox installiert. Der Finanzausgleich (Bund, Kanton, Gemeinde) wird hier angepasst werden müssen. Die Reform stellt die Unternehmensbesteuerung auf eine Grundlage, die im Einklang mit den aktuellen internationalen Standards steht.

Bemerkung zur Antwort 5:

Aufgrund der Modellrechnung ist die angegebene Höhe ebenfalls kritisch zu hinterfragen.

Fazit:

Die USR III ist ganzheitlich für die Schweiz zu sehen. Man darf nicht natürliche und juristische Personen gegeneinander ausspielen. Die Folgen, wenn die Reform nicht kommt, sind auch zu berücksichtigen. Es wäre zu schade, wenn das eigentliche Ziel, nämlich international wettbewerbsfähig zu bleiben, aus dem Blickfeld geriete. Bei der USR II sind die Kapitaleinlagen unterschätzt worden. Man kannte die genaue Zahl aufgrund fehlender Angaben nicht. Dennoch ist die USR II steuerpolitisch und -rechtlich gut und die Folgen der Nichteinführung können gar nicht genau eruiert werden.

26. Sitzung vom 4. Februar 2016

Martin Romer (FDP) stellt fest, dass die FDP eidgenössisch, aber auch grossmehrheitlich kantonal hinter der USR III steht. Aber es kommt nicht von ungefähr, dass die Gemeinden die USR III weit verbreitet ablehnen. Die Steuerausfälle wären enorm. Am 19. September 2014 hat der Bundesrat die USR III in die Vernehmlassung geschickt. Unter dem Strich befürworten die Kantonsregierungen aber die allgemeine Stossrichtung der USR III und erkennen deren Notwendigkeit. Sowohl in den Anhörungen als auch in der anschliessenden Eintretensdebatte im Ständerat war die Notwendigkeit der Reform unbestritten. Die WAK wurde ersucht alles daran zu setzen, um in erster Linie die steuerliche Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Schweiz zu bewahren, ohne auf temporäre Mindereinnahmen Rücksicht zu nehmen. Das Massnahmenpaket soll nämlich verhindern, dass Firmen die Schweiz verlassen, weil sie ihre Steuerprivilegien verlieren. Diese muss die Schweiz unter internationalem Druck aufgeben.

Was dies alles für die Stadt Dietikon voraussichtlich bedeutet, steht in der Interpellations-Antwort des Stadtrats. Auch Dietikon generiert rund 30 % der Steuereinnahmen von juristischen Personen. Es ist unklar, was bei einer allfälligen Nicht-Einführung der USR III mit der schweizerischen und insbesondere Dietiker Arbeitsplatz-Situation geschieht. Folgeschäden bei Arbeitsplatzverlusten aufgrund von Wegzügen von betroffenen Firmen würden die Sozialabteilung massiv belasten, was sich wieder auf den Steuerhaushalt auswirkt. Die USR III ist für den Wirtschaftsstandort Schweiz überlebenswichtig aus bereits erwähnten Gründen. Verhandlungen mit dem Kanton Zürich werden wohl einmal mehr anstehen. Dietikon wird in diesem Fall wohl nicht die einzige Gemeinde sein, welche beim Kanton eine finanzpolitische Abfederung der Folgen der USR III einfordern muss und wird. Dies ist ein Lichtblick für Dietikon. Die Herausforderungen aus der USR III werden den Stadtrat sehr beschäftigen. Allianzen mit anderen Gemeinden sind diesbezüglich wichtiger denn je. Dem Stadtrat sind dafür gute Argumentationskraft und Stehvermögen zu wünschen in diesen vermutlich sehr schwierigen, finanzpolitischen Verhandlungen mit dem Kanton.

Martin Müller (DP) erklärt, dass er verstehen kann, dass diese Debatte von sozialdemokratischer Seite geführt werden muss. Es wurde behauptet, dass aufgrund der Abschaffung der Handänderungssteuer die Spekulationsgewinne auf Grundstücken nicht mehr besteuert werden. Die Handänderungssteuer war eine willkürliche Steuer. Die Spekulationssteuer nennt sich Grundstücksgewinnsteuer und die existiert immer noch.

Beat Hess (Grüne) stellt fest, dass die Schweiz ein unsauberes Geschäftsmodell aufgeben soll, welches die Bürgerlichen eingerichtet haben, um mit Steuerprivilegien Firmen in die Schweiz zu holen. Natürlich haben alle ein wenig davon profitiert, Arbeitnehmer und Angestellte wohl etwas weniger, besonders stark jedoch die grossen Firmen und ihre Eigner, Manager und Aktionäre. Von grüner und linker Seite wurde das schon lange kritisiert, doch hat es den Druck von EU und OECD gebraucht, um die Schweiz zum Einsehen zu bringen. Geschlagen gibt sie sich jedoch nicht, sondern versucht, ihr Modell weiterführen zu können. Den entsprechenden Schaden werden Steuerzahler und die Gemeinden tragen. Während die Kantone vom Bund unterstützt werden, können die Gemeinden schauen, wo sie bleiben. Der Steuerfuss müsste erhöht werden. Die Bürgerliche Seite hätte dann zu erklären, dass dies nötig wird, weil man bisher auf Kosten von anderen profitiert hat. Leider ist zu befürchten, dass diese Steuerausfälle eher durch noch mehr Sparen ausgeglichen werden sollen.

Esther Sonderegger (SP) erklärt, dass bei jeder Gesetzesänderung, wo es um Steuersenkungen zu Gunsten der Unternehmungen geht, mit dem Wegfall von Arbeitsplätzen argumentiert wird. Das ist schweizweit das Hauptargument. Ein aktuelles Beispiel ist die ABB, welche trotz tiefem Steuersatz 1'300 Stellen abbauen will. Dieses Beispiel zeigt, dass es nicht auf den Steueransatz ankommt. Die tiefen Steuern sind nicht der einzige Standortvorteil der Schweiz. Es sind die Rahmenbedingungen wie zum Beispiel die Infrastruktur, die der Schweiz einen Vorteil bringen.

Manuel Peer (SP) erklärt, dass er gerne zur Kenntnis nimmt, dass die SVP die internationalen Normen einhalten will. Neu ist auch die Kehrtwende der FDP, welche nun vernünftig wird. Selbst die Finanzdirektion des Bundes hat begriffen, dass es so nicht funktioniert. Wenn die USR III nicht so kommt, wie geplant, wird Dietikon trotzdem keine Abwanderung von Firmen zu verzeichnen haben.

26. Sitzung vom 4. Februar 2016

Im Kanton Zug sieht es da vielleicht anders aus, aber dort haben die Firmen von einem steuerlichen Raubrittertum gelebt. In den nächsten 10 bis 15 Jahren wird der internationale Druck auf die Schweiz noch grösser, denn das Ziel ist es, dort Steuern zu bezahlen, wo das Geld verdient wird.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Die Interpellation gilt mit Beantwortung als erledigt.

26. Sitzung vom 4. Februar 2016

S1.13 Schulraumplanung, Schülerbestände

Idee Schönegg, Postulat

Bericht Postulat

Bericht

Lucas Neff (GP), Manuel Peer (SP), Reto Siegrist (CVP), Mitglieder des Gemeinderates, und 19 Mitunterzeichnende haben am 5. März 2015 folgendes Postulat eingereicht:

"Der Stadtrat wird ersucht, im Gebiet zwischen dem Schulhaus Zentral und der Schöneggstrasse, eine flexibel nutzbare Gesamtüberbauung für Schul-, Verwaltungs-, Kultur und Gewerbenutzung mit einer Dreifachturnhalle, im Sinne des Vorschlags Neff, zu prüfen.

Begründung:

Seit langem werden die verschiedensten Standorte für einen Ersatz des abgelehnten Mietschulhauses im Limmatfeld debattiert.

Anstatt "Hoffnung" und "Planung von Provisorien" schlagen wir eine, nicht nur auf die Schulraumdefizite ausgerichtete, Lösung vor:

Die Stadt besitzt in der Ecke Schönegg-/Bremgartnerstrasse ein grosses zusammenhängendes Gebiet, begrenzt durch die neue Überbauung Oechslin, das Zentralschulhaus und die beiden Strassen. Dies bietet die Gelegenheit für eine Gesamtüberbauung, mit welcher vorerst die aktuelle Notlage der Schule für mehrere Jahre abgedeckt werden kann. Die Anlage wäre gross genug, um als eigenständige Schuleinheit organisiert zu werden, so dass das Zentral nicht zu gross wird.

Die zentrale Lage vis-à-vis vom Stadthaus macht sehr vieles möglich.

Wir denken an:

- *die Zwischennutzung für ein definitives Schulhaus Limmatfeld;*
- *Ersatzstandort für Schuleinheiten bei Schulhausrenovations-Bedarf;*
- *Ersatzstandort für Renovationsarbeiten am Gewerbeschulhaus;*
- *Erweiterungsräume für die Verwaltung (KESB, Schule, Sozialamt usw.);*
- *Raum für die Ansiedlung von zum Beispiel einer Internationalen Schule;*
- *Lokalitäten für Vereine, ob Sport, Kultur und Musik;*
- *Attraktiver Wohnraum im Zentrum;*
- *Eine Dreifach-Turnhalle im Herzen der Stadt.*

Das Bauwerk soll im Innern so aufgebaut sein, dass neben der Schule flexible Nutzungen als Büroräume, z.B. für die Stadtverwaltung oder für Dienstleistungen aller Art (Praxen etc.), möglich sind. Auch die heutigen kulturellen Angebote wie der Übungsraum der Stadtmusik oder das "One" sollen im Ensemble Platz finden, idealerweise als multifunktionale Kulturräume.

Es bietet sich hier die Gelegenheit, mit einem grossen Wurf mehrere anstehende Probleme zu lösen und die Mitte Dietikons zu stärken. Gleichzeitig kann der öffentliche Raum am südlichen Eingang zum Stadtzentrum neu gestaltet werden."

Mitunterzeichnende:

Wolf-Miranda Catalina	Spahn Samuel	Joss Ernst	Wettler Peter M.
Peer Catherine	Olivieri Gabriele	Burtscher Nadine	Kiwic Anton
Müller Philipp	Romer Martin	Müller Raphael	Hogg Werner
Studer Roger	Wiederkehr Max	Johannsen Sven	Joss Rosmarie
Ilg-Lutz Christiane	Koller Metzler Sven	Sonderegger Esther	

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 7. Mai 2015 das Postulat von Lucas Neff (GP), Manuel Peer (SP), Reto Siegrist (CVP) und 19 Mitunterzeichnenden betreffend Idee Schönegg an den Stadtrat überwiesen, welcher wie folgt Bericht erstattet:

Ausgangslage

Mit Bezug des neuen Stadthauses im Jahr 1991 wurden die städtischen Liegenschaften altes Feuerwehrgebäude, die Bremgartnerstrasse 23 und die Schöneggstrasse 3 frei und sollten neu genutzt und dazu umgebaut werden. Der Stadtrat liess deshalb eine städtebauliche Studie zu offenen Fragestellungen zum Zentralschulhaus und zu den ehemaligen Verwaltungsgebäuden an der Bremgartnerstrasse/Schöneggstrasse/Chilbigweg ausarbeiten. Für das Zentralschulhaus zeigte sich damals der Bedarf für eine zusätzliche Einfach- oder Doppelturnhalle. Die Aussensportanlage am Chilbigweg wurde nicht mehr benötigt und somit aufgegeben. Das Ergebnis sah eine zusätzliche Turnhalle auf dem Pausenplatz sowie eine Wohn- und Gewerbeüberbauung an der Schöneggstrasse vor. Die Idee einer Überbauung an dieser Lage ist daher nicht neu und dem Stadtrat und der Verwaltung bekannt.

In Folge dieser Abklärungen kaufte die Stadt Dietikon verschiedene private Liegenschaften an der Schöneggstrasse zu. Das letzte Objekt Bremgartnerstrasse 19/21 konnte vor zwei Jahren erworben werden. Die mitten im Stadtzentrum an guter Lage situierten Liegenschaften dienen als Reserveflächen für die eigene Leistungserbringung, als "Pfand" für eine gute Stadtentwicklung und gegebenenfalls als "Verhandlungsmasse" mit Investoren. Sie sind eine strategisch wie finanziell wichtige Kapitalanlage, deren Entwicklung und Verwertung sorgfältig erfolgen sollte.

Die ehemaligen Verwaltungsliegenschaften beherbergen heute das Probelokal der Stadtmusik, kulturelle Institutionen, Gewerberäume sowie Wohnungen, unter anderem für Sozialhilfebeziehende.

Das Zentralschulhaus wurde inzwischen um die zwei Kindergärten Zentral I+II ergänzt. Die Absicht für eine weitere Turnhalle wurde bisher nicht umgesetzt und steht weiterhin zur Debatte. Der Pausenplatz soll den Anforderungen entsprechend, umgebaut werden.

Raumbedarf der Stadt Dietikon im Verwaltungs- und Finanzvermögen

Der Stadtrat rechnet langfristig mit einem moderaten Wachstum der Verwaltungsflächen. Veränderungen in den Leistungsprofilen über alle Verwaltungseinheiten werden den Bedarf an Arbeitsplätzen trotz positiver städtischer Wachstumsfaktoren weitgehend ausnivellieren. Der grösste Standort Neumattstrasse ist langfristig durch Miete gesichert. Eine Flächenerweiterung und allenfalls ein Kauf sind eine prüfenswerte Optionen. Die Zusammenlegung verbleibender, kleinerer externer Einheiten erzeugt keinen grösseren Bedarf und kann somit einen Neubau nicht rechtfertigen.

Den schulbezogenen, akuten Raumbedarf decken ein in Planung befindliches Schulprovisorium à 6 Klassenzimmern im Wolfsmatt und ein neuer 6-Klassenpavillon inkl. Hort auf dem Steinmürliareal weitgehend ab. Deren Bezug ist auf Sommer 2016 und 2017 festgesetzt. Als weitere Begleitmassnahme sind punktuelle Verbesserungen im Schulhaus Luberzen und Wolfsmatt als auch organisatorische Massnahmen in Bearbeitung. Der Stadtrat hält an der dezentralen Standortstrategie und somit an den zusätzlichen Schulstandorten Limmatfeld und Niderfeld fest. Eine umfangreiche Zwischenutzung am Standort Schönegg drängt sich somit nicht auf.

26. Sitzung vom 4. Februar 2016

Die Berufsschule plant nach eigener Aussage ihren Bedarf am angestammten Standort bewältigen. Sie wäre jedoch an einer Mitbenützung der Aula und an einer Dreifachturnhalle interessiert. Weitere Interessenten im Schulsegment sind bisher nicht bekannt.

Der schulische Sportunterricht ist zweckentsprechend und dessen Zuwachs bereits in der Neubauplanung aufgenommen.

Im Finanzvermögen sind keine grossen Schwankungen zu erwarten. Bei Umsetzung der Idee Schönegg müssten jedoch 12 sozial und 10 normal vermietete Wohneinheiten sowie entfallende Werkstattflächen, Kulturräume, Probelokale für die Stadtmusik als auch Archiv-, Lager- und Garagenräume an geeigneten Orten und mit adäquater Qualität ersetzt werden.

Marktsituation für Wohn-, Dienstleistungs- und Gewerbeflächen

Beim Wohnraumbedarf wird weiterhin eine starke Nachfrage erwartet. Der Trend wird mit Realisierung der Limmattalbahn und der erwarteten Siedlungserneuerung weiter anhalten. Die zentrumsnahe Lage und die guten Verkehrsverbindungen mit ÖV und MIV tragen zur Attraktivität des Planungsperimeters für Renditeimmobilien bei.

Allerdings stagniert die Nachfrage nach Dienstleistungs- und Gewerbeflächen im Kanton Zürich und besonders stark im Limmattal. Das Marktpotential ist in Dietikon mittel- bis langfristig gesättigt. Die Ansiedlung neuer Gewerbetreibender gestaltet sich daher bereits schwierig und die Marktpreise stagnieren.

Einschätzung der Idee Schönegg

Aus Sicht Verwaltungsvermögen:

Der Bedarf an Verwaltungsflächen soll weitgehend in eigenen Objekten gedeckt werden. Eine Zusammenfassung der Verwaltung am Standort Stadthaus wäre zwar ideal, ist aber nicht zwingend notwendig. Die geringe Wachstumserwartung, die vertraglichen Rahmenbedingungen Neumattstrasse und die dort vorhandene Option zur zeitnahen Flächenerweiterung und allenfalls deren Kauf sprechen gegen eine eigene Baumassnahme. Bedarfsspitzen sind aus betriebswirtschaftlicher Sicht auch weiterhin zu mieten. Somit besteht im Moment kein Baubedarf.

Schulraumplanung ist grundsätzlich eine Langfristplanung. Die Konzentration am Standort Zentralschulhaus widerspricht der aktuellen Strategie zu dezentralen Schulanlagen in den Quartieren. Es entstünde eine Mischform zwischen zentraler und dezentraler Struktur. Der geltenden Strategie folgend, wird daher weiterhin eine Schule im Limmattfeld angestrebt. Im Gestaltungsplan Niderfeld ist diesbezüglich bereits ein Areal als neuer Schulstandort ausgewiesen. Aus zeitlicher Sicht bringt die Idee Schönegg gegenüber der geltenden Schulraumplanung keine Vorteile.

Für den Schulsport wäre eine zusätzliche Halle im Bereich Zentralschulhaus angebracht und eine Dreifachturnhalle zu Schulzwecken und für Sportvereine auf Stadtgebiet sinnvoll.

Eine vorübergehende Aufstockung im Zentralschulhaus ist nicht sinnvoll, da die Umorganisation mit grossem Aufwand verbunden ist. Die jeweiligen Einzugsgebiete müssten einschneidend neu organisiert werden. Die Hälfte der Schüler hätte danach einen längeren Schulweg. Das Stadtzentrum würde zu Lasten der Quartiere gestärkt. Der Zuwachs im künftig noch grösseren Betrieb des Zentralschulhauses verstärkt die bereits vorhandene Anonymisierung. Ein gutes Schulklima wird dannzumal aus Erfahrung schwer erreichbar sein.

Die bereits prekäre Pausenplatzsituation kann nicht entschärft werden. Schon heute bildet die Neugestaltung der begrenzten Pausenfläche mit ihrem komplexen Nutzungsmuster eine anspruchsvolle Planungsaufgabe. Die weitere Verdichtung und Flächenverbrauch verschärft diese Problematik. Gedeckte Aufenthaltsflächen, wie sie die Idee Schönegg aufzeigt, sind nicht praktikabel und erst ab Tertiärstufe opportun.

Aus Sicht Finanzvermögen:

Ein Neubau Schönegg verdrängt die angestammte Wohn- und Gewerbenutzung, da die neuen

26. Sitzung vom 4. Februar 2016

Räumlichkeiten eine bessere Qualität und einen höheren Preis beinhalten werden. Eine Schule gepaart mit einer Wohn-, Gewerbe- und Dienstleistungsnutzung in geplanter Dichte führt im Betrieb zu beachtlichen Störungen, was die Qualität gegenseitig mindert. Der Vertraulichkeit und Sicherheit von Verwaltungsstellen ist besonders Rechnung zu tragen. Ein höherwertiges Angebot an Wohnraum ist aus Sicht der Stadtentwicklung gefordert. Mindestens für die Sozialwohnungen und die Alternativkultur wäre ein geeigneter Ersatz zu schaffen. Ein Kulturraumkonzept steht kurz vor der Beschlussfassung und Umsetzung. Es sind bereits konkrete Lösungen unter Berücksichtigung des Ateliers 23 und danach der Zehntenscheune in Arbeit.

Die betroffenen Liegenschaften an der Schöneeggstrasse sind alle älteren Datums. Sie sind ordentlich unterhalten. Mittelfristig stellt sich die Frage nach einer Gesamterneuerung oder einem Ersatz.

Im Gegensatz zu Dienstleistungs- und Gewerbeflächen ist die Nachfrage für Mietwohnungen gegeben und die Schaffung entsprechender Flächen wirtschaftlich tragfähig. Es ist jedoch nicht Aufgabe der öffentlichen Hand, aus eigenem Antrieb im grösseren Umfang Wohnflächen anzubieten.

Aus Sicht Planungsrecht:

Der Planungssperimeter befinden sich in der Zentrumszone viergeschossig (Z4), der Wohnzone viergeschossig mit mässig störendem Gewerbe (W4) und der Zone für öffentliche Bauten (Oe). Auf Grund der vielfältigen und flexiblen Nutzungsarten und der hohen Dichte muss der Planungssperimeter einer geeigneten Zone zugeführt und die Nutzungskonzeption in einem Gestaltungsplan sicher gestellt werden.

Vom Umweltrecht ist insbesondere die Lärmbelastung zu beachten. Diese hat sowohl die nahen, stark frequentierten Verkehrsachsen als auch die inneren Belastungen einer Schulumgebung zu berücksichtigen.

Das städtische Eigentum bietet die Gewähr, die zentrumsnahe Stadtentwicklung im Eigenbedarf oder allenfalls im Baurecht massgeblich zu steuern und zu gestalten.

Fazit

Der städtebauliche Anspruch, die Gestaltungsabsicht und die Volumetrie bestätigen grundsätzlich die eigenen Entwicklungsvorstellungen zur Identität dieses Standorts. Ein funktionierender Stadtteil ist untrennbar mit adäquaten Nutzungen verbunden. Die wesentlichen Argumente sind daher im Detail zu orten.

Die kurz- bis mittelfristige Raumbedürfnisse im Schulumfeld werden bereits durch die Schulraumplanung und flankierende Massnahmen weitgehend abgedeckt. Der Bedarf an Verwaltungsflächen wird alternativ realisiert. Auf Grundlage des geringen bzw. fehlenden Eigenbedarfs und der fehlenden Legitimation zur Realisierung von Renditeobjekten insbesondere im grossen Umfang besteht kein Zeitdruck zu einem unmittelbaren Entscheid im Planungssperimeter.

Ausgelöst durch Energiestadt Gold ist momentan eine ganzheitliche Immobilienstrategie in Arbeit. Deren Resultate sind eine wichtige Entscheidungsgrundlage und Handlungsanweisung für den Planungssperimeter. Dasselbe gilt für das kurz vor dem Abschluss stehende Kulturkonzept.

Sobald diese Voraussetzungen erfüllt sind, kann eine zielgerichtete Planung im Areal angegangen werden. Der Unterhaltszyklus der Bestandsliegenschaften erfordert zumindest eine zeitnahe Entwicklungsstrategie. Im Sinne eines kooperativen Verfahrens soll die Bevölkerung in die Planung dieser wichtigen, zentrumsnahen Stadtfläche einbezogen werden.

Davon unabhängig wird eine Dreifachturnhalle in die Planung aufgenommen. Diese wird dem Schulsport und den Vereinen zur Verfügung stehen. Der Stadtrat sieht als Standort jedoch das geplante Schulareal im Niderfeld. Mit der zukünftigen Limmattalbahn wäre die neue Halle im Limmattfeld hervorragend vom gesamten Stadtgebiet erreichbar.

Diskussion

Lucas Neff (Grüne) stellt fest, dass sich die Antwort des Stadtrates teilweise widerspricht und dass er weitgehend nicht verstanden hat, welche Absichten hinter den gestellten Fragen stehen. Die Antwort zeigt sich als Collage von einzelnen, in der Grundtendenz negativen Äusserungen. Zwar ist positiv, dass die verschiedenen Abteilungen in den Prozess einbezogen wurden, aber eine Zusammenfassung der einzelnen Stellungnahmen erfolgte nicht.

Grundsätzlich werden bei einer Idee oder einem Projekt zuerst die Chancen und Risiken sowie die Vor- und Nachteile bewertet. Danach folgen Synthesen und Schlussfolgerungen. In der Antwort des Stadtrates ist dies leider nur ansatzweise und wenig strukturiert geschehen. Trotzdem bedanken sich die Postulanten beim Stadtrat für die bisher geleistete Arbeit.

Zu einer Dreifachturnhalle, welche der Stadtrat im Niderfeld favorisiert, sind der Antwort verschiedene Bemerkungen, Argumente und Hinweise zu entnehmen. Aber der Standort im Niderfeld ist in sich nicht schlüssig, weil die nötigen Schulklassen dereinst dort fehlen werden, um die Halle auszulasten.

Eine echte Analyse hätte damit begonnen, den Bedarf in Dietikon und in der Region nachzuweisen. Danach wäre zu klären, wie die Dreifach-Turnhalle durch Schulklassen und Vereine zu nutzen wäre. Auch die Durchführung von Wettkämpfen unterschiedlicher Art wäre denkbar. Während den Ferien, wenn die Schulen keinen Bedarf haben, könnte die Halle auch für regionale Anlässe genutzt werden.

Alternativ hätten andere geeignete Standorte evaluiert werden können. Man hätte die Fragestellung durchaus losgelöst von der Idee Schönegg betrachten können.

Die in der Idee Schönegg skizzierte Aula mit Platz für 100 bis 200 Personen sowie mit einer Bühne könnte als Übungslokal für die Stadtmusik oder die Stadtjugendmusik genutzt werden. Auch die Berufsschule hat einen entsprechenden Bedarf angemeldet. Damit stünde der Stadt eine Alternative zum intensiv genutzten Gemeinderatssaal zur Verfügung. Die Idee Schönegg verfügt über eine gute Anbindung an den öffentlichen Verkehr sowie genügend Parkplätze in unmittelbarer Nähe.

Auch zur Zentralisierung der Verwaltung wären verschiedene Fragen zu klären. Die Optionen Miete und Kauf wären einander gegenüberzustellen. Bei einem Mietobjekt sind die Grundrisse für die Arbeitsplätze oft bereits gegeben, was teure, unflexible Lösungen in Bezug auf die gemietete Fläche zur Folge hat. Es kann vermutet werden, dass bei seriösem Abwägen der möglichen Standorte die Idee Schönegg besser abschneiden würde.

Als speziell darf die Abhandlung des Stadtrates zum skizzierten Wohnangebot gemäss Postulat bezeichnet werden. Der Stadtrat stellt dazu fest, dass einerseits günstiger Wohnraum verloren ginge, andererseits aber Einnahmen generiert werden könnten, was nicht zu den Aufgaben der Stadt gehöre.

Weiter stellt der Stadtrat fest, dass es im Limmatfeld ein Schulhaus brauche, weil der Standort beim Zentralschulhaus als zu grosse Einheit ausgeschlossen wurde.

Dass es sich bei der Schulraumplanung um einen dynamischen Prozess handelt, zeigt die folgende Aufstellung:

- 2004 Doppelkindergarten Sonnenhof, welcher als Einfachkindergarten im Gjuch angedacht war
- 2005 Wettbewerb Schulhaus Steinmürli - Einweihung 2007
- 2005 Kindergarten Zentral I & II sowie Pavillon Schulhaus Zentral mit zwei Klassenzimmern
- 2012 Volksabstimmung zum Schulhaus Limmatfeld; bis heute ohne realisierbare Alternative
- 2012 Auslagerung der Sozialabteilung sowie der KESB an die Neumattstrasse 7

26. Sitzung vom 4. Februar 2016

- 2014 Neubau Kindergarten Schächli
- 2015 Neubau Doppelkindergarten Limmatfeld
- 2016 Erstellung Provisorium mit 6 Klassenzimmern beim Schulhaus Wolfsmatt
- 2016 Neubau Doppelkindergarten Guggenbühl mit zusätzlichen Sozialräumen
- 2017 Projekt Provisorium Schulhaus Steinmürli mit 8 Klassenzimmern

Das Schulhaus Wolfsmatt soll in nächster Zeit saniert werden, und auch beim Zentralschulhaus stehen umfassende Sanierungsarbeiten an. Dasselbe gilt für das Berufsschulhaus und für das Schulhaus Luberzen. Die künftige Entwicklung Dietikons mit der Limmattalbahn wird ebenfalls einen Einfluss haben.

Mit der Idee Schöneegg könnte die Schuleinheit Zentral in zwei separate Einheiten getrennt werden. Daraus ergäben sich klarere Strukturen. Die Pausenplätze könnten unter Einbezug der Höfe hinter der Festungsmauer vergrössert werden. Ganz grundsätzlich könnten Synergien genutzt werden.

Mit dem zentralen Standort ist sehr vieles möglich. Wesentlich ist es, die Chancen, die dieser einzigartige, zentrale Standort bietet, zu erkennen und besser zu früh als zu spät zu nutzen.

Martin Romer (FDP) dankt den Postulanten für die Einreichung dieses interessanten Vorstosses. Man durfte gespannt sein, zu welchen Schlüssen der Stadtrat bei der Prüfung dieser Idee kommt.

In der Antwort des Stadtrates sind zusätzliche Aspekte beleuchtet, welche bei der Einreichung des Postulates nicht bedacht wurden. Die selbe Idee wurde bereits im Jahr 1991 im Stadtrat und in der Verwaltung thematisiert. Die Überlegung des Stadtrats, diese Reservefläche zu Gunsten der Stadtentwicklung sowie als Verhandlungsmasse für potenzielle Investoren vorerst zu halten, ist nachvollziehbar. Ziel ist es weiterhin, in Dietikon hochwertigen Wohnraum zu schaffen und stärkere Steuerzahler anzuziehen. Es bestünde die Möglichkeit, das Baufeld im Baurecht an Investoren abzugeben. Damit könnten sowohl Baurechtszinsen generiert wie auch gute Steuerzahler angesiedelt werden.

Dies würde der Stadtkasse besser dienen als Eigeninvestitionen, auch wenn das Geld auf dem Finanzmarkt seit Jahren zu rekordtiefen Konditionen erhältlich ist. Ausserdem ist es nicht Aufgabe der öffentlichen Hand, aus eigenem Antrieb im grösseren Umfang Wohnflächen anzubieten. Zu bezweifeln ist, ob ein solches Projekt im Umfang von 70 bis 100 Mio. Franken, wie es im Postulat Idee Schöneegg entwickelt wurde, beim Stimmbürger an der Urne überhaupt eine Chance hat. Ausserdem geht es auch um die Glaubwürdigkeit der Stadt Dietikon, wenn sie im Kanton einerseits nach Lösungen für die schwierige Finanzlage sucht, und andererseits ein solches Millionen-Projekt realisieren will.

Einzig die Dreifach-Turnhalle wäre nicht nur im Niderfeld, sondern auch in der Schöneegg wünschenswert. Im gesamten zürcherischen Limmattal fehlt es an genügend Sporthallen für die Bevölkerung und die Vereine. Diese Planung sollte der Stadtrat an die Hand nehmen, bevor das Niderfeld überbaut wird. Eine Dreifach-Turnhalle im Stadtzentrum würde die Angebotsqualität für die jugendliche Freizeitgestaltung positiv beeinflussen und der Einwohnerschaft Dietikons einen effektiven Mehrwert bieten.

Die Argumentation des Stadtrates kann nachvollzogen werden. Die FDP wertet diese nicht als Zeugnis für die Mutlosigkeit des Stadtrates, sondern als überlegtes, verantwortungsbewusstes Handeln, wie man dies von der Exekutive erwartet.

Martin Müller (DP) erklärt, dass er den Unmut von Lucas Neff über die Antwort des Stadtrates gut verstehen kann. Trotzdem zeigt er sich mit der ablehnenden Antwort des Stadtrates zufrieden. Es ist ein guter Ansatz, Ideen für die Zukunft zu entwickeln. Aber in finanziell schlechten Zeiten dürfen keine grossen Projekte realisiert werden.

26. Sitzung vom 4. Februar 2016

Manuel Peer (SP) vermutet, dass der Stadtrat in seiner Antwort nach Gründen gesucht hat, die Idee Schönegg nicht umzusetzen, anstatt nach dem Potential und den Chancen zu suchen. Dies macht Sorgen, denn es zeigt auch die allgemeine symptomatische Stimmung, die der Stadtrat verbreitet.

Markus Erni (SVP) erklärt, dass die SVP dem Stadtrat zustimmt, wenn dieser jetzt noch zuwarten möchte. In diversen Voten wird von Chancen, Vor- und Nachteilen usw. gesprochen. Es wurde gesagt, dass eine Dreifach-Turnhalle wünschenswert wäre und einem ausgewiesenen Bedürfnis entspreche. Über den Ort, wo diese erstellt werden soll, herrschen verschiedene Ansichten. Festzuhalten ist, dass die Stadt Dietikon im Moment nicht über die nötigen finanziellen Mittel verfügt.

Ebenso ist die Zentralisierung der Stadtverwaltung nicht zwingend nötig. Distanzen zwischen den einzelnen Verwaltungsgebäuden spielen keine Rolle.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Stadtrat das Postulat geprüft und dazu einen Bericht verfasst hat. Die Umsetzung eines solchen Projektes kann problemlos zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Rosmarie Joss (SP) stellt fest, dass der Stadtrat in seiner Antwort mehrfach erwähnt, dass sich Dietikon keine Investitionen leisten könne. Dabei ist aber zu beachten, dass diese nicht über die laufende Rechnung, sondern über die Investitionsrechnung verbucht werden. Lediglich die Abschreibungen werden der laufenden Rechnung belastet. Bei einer Investition bekommt man immer einen realen Gegenwert. Da zur Zeit die Geldmärkte attraktive Konditionen bieten, ist der Zeitpunkt dafür ideal. Wenn Projekte jetzt nicht realisiert werden, löst das einen künftigen Investitionsstau aus. Ob sich dann aber der Zeitpunkt für Geldbeschaffungen noch so günstig zeigt wie jetzt, ist offen. Erfolgen die Ausgaben zeitlich gestaffelt, so belasten auch die Abschreibungen die laufende Rechnung weniger. Wird im heutigen Zeitpunkt auf Investitionen verzichtet, entlastet dies den Gemeindehaushalt nicht wesentlich. Aber künftige Generationen werden für das heute Versäumte bezahlen müssen.

Lucas Neff (Grüne) erklärt, dass sich der Stadtrat in seiner Antwort nicht über die Finanzen geäussert hat. Es sind im Moment Investitionsbedürfnisse in Millionenhöhe bekannt. Die Finanzierung ist aufgrund der aktuellen Situation kein Problem. Das Geld wäre vorhanden. In Bezug auf eine vernünftige Finanzpolitik muss überlegt vorgegangen werden.

Am Beispiel der Baugenossenschaft Schächli zeigt sich, wie günstige Wohnungen in Neubauten entstanden sind. Die Stadt verfügt dort jetzt über einen Spielplatz. Wird ein Projekt grosszügig und überlegt geplant, bringt dies Vorteile. Rechtzeitiges investieren lohnt sich. Wird dies jedoch versäumt, hat dies negative Folgen, die von der Allgemeinheit zu tragen sind.

Markus Erni (SVP) erklärt, dass die Diskussion zu Beginn sehr vernünftig war. Es wurde immer wieder gesagt, dass Geld zur Zeit günstig zu beschaffen sei. Aber auch dieses Geld wird einmal zurückzuzahlen sein und das Geld für Amortisationen muss erst einmal verdient werden.

Bereits in den 60er Jahren ist man davon ausgegangen, dass Dietikon heute über 40'000 Einwohnerinnen und Einwohner haben werde. Man plante, wollte investieren und sprach von zehn Schulhäusern, welche damals sofort hätten errichtet werden sollen. Heute verfügt Dietikon lediglich über fünf Schulhäuser. Das zeigt, dass man nicht in Überkapazitäten investieren soll. Flächen zu überbauen, welche man nicht braucht, macht keinen Sinn. Das gilt auch für Büroräume. Der Stadtrat hat gezeigt, dass es sinnvoll ist, wenn man die Sache ruhig angeht. An der Schöneggstrasse besitzt die Stadt eine strategische Reserve, die man noch liegen lassen kann.

Lucas Neff (Grüne) erklärt, dass er sich immer gegen sinnlose Investitionen gewehrt hat. Aber Geld, das sinnvoll eingesetzt wird, bringt finanzielle Erträge oder einen anderen Nutzen. Bringt ein Projekt weder das eine noch das andere, wird man sich dagegen wehren, so zum Beispiel beim Park an der Kirchhalde.

26. Sitzung vom 4. Februar 2016

Manuel Peer (SP) äussert sich zur Behauptung, dass Dietikon nicht über die nötigen Finanzen verfüge, weil die linke Ratsseite zu viel ausbebe. Die linken Ratsmitglieder haben in diesem Parlament wie auch im Kanton keine Mehrheit. Es sind die bürgerlichen Parteien, die den Gemeinden Geld wegnehmen und es den Firmen schenken.

Hochbauvorsteherin Esther Tonini erklärt, dass sie sich allgemein zur Idee Schöneegg äussern möchte. Wenn behauptet wird, man habe nur nach negativen Punkten gesucht, dann ist dies falsch. Der Stadtrat hat eine Auslegeordnung vorgenommen. Dabei hat sich gezeigt, dass die Vorteile aus dem Projekt nicht überwiegen, und dass zur Zeit kein Zeitdruck und auch kein dringender Platzbedarf bestehen. Die Stadt verfügt am genannten Standort über eine Landreserve an bester Lage. Der Stadtrat nimmt sich die Zeit, eine Immobilienstrategie zu entwickeln sowie über das Konzept für kulturelle Räume zu entscheiden. Mit diesen Grundlagen kann der Stadtrat anschliessend über eine solche Idee entscheiden. Die Idee Schöneegg, wie sie im Postulat entwickelt wurde, wurde vom Stadtrat nicht verworfen, aber man will sich die nötige Zeit dafür nehmen. Somit kann an diesem Standort etwas entstehen, was den städtischen Bedürfnissen entspricht.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Das Postulat gilt mit der Beantwortung als erledigt.

B4.01 Einbürgerungen allgemeine Akten

Voraussetzungen für die Erteilung des Schweizer Bürgerrechts

Beantwortung Interpellation

Ernst Joss (AL), Mitglied des Gemeinderates, und 7 Mitunterzeichnende haben am 4. Juni 2015 folgende Interpellation eingereicht:

"Die gesetzlichen Bestimmungen sehen minimale Voraussetzungen für die Erteilung des Schweizer Bürgerrechts vor. Die Gemeinden können aber von diesen minimalen Standards abweichen. In vielen Fällen ist dies nicht sinnvoll. So ist nicht einzusehen, warum bei der Dauer des Wohnsitzes in einer Gemeinde höhere Anforderungen gestellt werden.

Ich stelle dem Stadtrat folgende Fragen:

- 1. In welchen Punkten verlangt Dietikon für die Einbürgerung höhere als die kantonalen oder eidgenössischen Anforderungen?*
- 2. Warum ist dies der Fall?*
- 3. Wie viele Personen konnten wegen den höheren Anforderungen nicht eingebürgert werden?*

Mitunterzeichnende:

Koller-Metzler Sven	Joss Rosmarie	Kiwic Anton	Sonderegger-Stadler Esther
Olivieri Gabriele	Wettler Peter M.	Peer Catherine	

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation von Ernst Joss (AL) wie folgt:

Zu Frage 1

Das Schweizer Bürgerrecht wird im ordentlichen Einbürgerungsverfahren durch die Aufnahme in das Gemeinde- und Kantonsbürgerrecht erworben. Dazu ist auch eine eidgenössische Einbürgerungsbewilligung erforderlich. Das Verfahren ist daher dreistufig und für jede Stufe (Gemeinde - Kanton - Bund) gelten spezielle Vorschriften. Der Bund erlässt nur Mindestvorschriften für die Einbürgerung durch die Kantone.

Die Kantonsverfassung des Kantons Zürich regelt die Einbürgerungsvoraussetzungen. Aufgrund der Gemeindeautonomie und dem hierarchischen Aufbau des Einbürgerungsverfahrens ist es Sache der Gemeinde, die konkreten Anforderungen auszugestalten.

Der Bund sieht eine Wohnsitzfrist von mindestens 12 Jahren für die Einbürgerung vor. Während der letzten 2 Jahre vor Einreichung des Gesuches muss die Person ununterbrochen in der Gemeinde, in der sie das Gesuch stellt, gewohnt haben.

Die Gemeinden können aber längere Fristen festsetzen. Die Stadt Dietikon verlangt gemäss § 8 der Verordnung über das Bürgerrecht von ausländischen, nicht in der Schweiz geborenen Personen einen Wohnsitz von mindestens 12 Jahren in der Schweiz; davon müssen 5 Jahre ununterbrochen in Dietikon verbracht worden sein oder 15 Jahre in der Schweiz und davon 2 Jahre in Dietikon.

Zum Vergleich die minimalen Wohnsitzfristen einiger Städte im Kanton Zürich: Bülach 5 Jahre, Winterthur 3 Jahre, Stadt Zürich 2 Jahre und Schlieren, 2 Jahre.

Zudem müssen die Einbürgerungswilligen gemäss den kantonalen gesetzlichen Vorgaben über Kenntnisse der deutschen Sprache gemäss den folgenden Niveaustufen des "Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER)" verfügen:

- Mündlich (Sprechen, Hörverstehen) Niveaustufe B1.1,
- Schriftlicher Ausdruck (Schreiben) Niveaustufe A2.1,
- Lesen Niveaustufe A2.2.

26. Sitzung vom 4. Februar 2016

Diese Kenntnisse müssen mit einer Sprachprüfung nachgewiesen werden (vgl. § 21b der kantonalen Bürgerrechtsverordnung). Von der Sprachprüfung befreit sind Personen mit deutscher Muttersprache, Personen die in der Schweiz während 5 Jahren den Unterricht auf Volksschul- oder Sekundarstufe II (Lehre, Mittelschule) in deutscher Sprache besucht haben. Ebenso Personen, die über ein Sprachdiplom oder ein Ausbildungszeugnis verfügen, das die verlangten Sprachkenntnisse nachweist oder im Zeitpunkt der Einreichung des Einbürgerungsgesuchs das 16. Altersjahr noch nicht vollendet haben.

Die kantonale Bürgerrechtsverordnung enthält hingegen keine genauen Vorschriften, wie die Integration der Gesuchstellenden durch die Gemeinden festgestellt werden soll. Die Stadt Dietikon prüft, wie viele andere Gemeinden auch, die Integration durch das Instrument der sogenannten Standortbestimmung Gesellschaft. Die Standortbestimmung erfolgt zusätzlich zur Abklärung der Kompetenzen in der deutschen Sprache und ist von allen Gesuchstellenden zu absolvieren.

Dabei geht es um Fragen wie staatlicher Aufbau, Geografie und Politik. Um diese Standortbestimmung zu bestehen, ist eine vom Vorwissen abhängige Vorbereitung erforderlich, die aber in der Regel problemlos zu leisten ist. Als Hilfe dazu werden durch die Stadt Informationsblätter mit Wissen über Dietikon, den Kanton Zürich, den Bund sowie eine Lernhilfe mit Leitfragen abgegeben. Es ist zur Vorbereitung auf eigene Kosten möglich, einen vom Berufsbildungszentrum Dietikon organisierten Kurs zu besuchen.

Im Anschluss an die erfolgreich bestandene Standortbestimmung führt eine 2er-Delegation des Stadtrates mit den Gesuchstellenden ein Gespräch und stellt dann dem Stadtrat Antrag auf Einbürgerung oder Ablehnung.

Zu Frage 2

Für den Stadtrat ist der Erwerb des Bürgerrechts gerade bei jüngeren Personen ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu einer erfolgreichen und umfassenden Eingliederung. Bei älteren bereits gut integrierten, schon lange in der Schweiz wohnhaften Personen ist der Erwerb des Bürgerrechts vielfach ein symbolischer Akt, der die Verbundenheit mit der Schweiz unterstreicht. Der Stadtrat erwartet aber durchaus, dass ein besonderer Einsatz dafür geleistet wird.

Er sieht in einer längeren Wohnsitzpflicht den Vorteil, dass die einbürgerungswilligen Personen stärker mit Dietikon vertraut sind.

Die Erfahrungen mit den Standortbestimmungen Gesellschaft sind sehr gut und zeigen, dass die Kandidatinnen und Kandidaten über mehr Wissen zu Dietikon und zum Leben in der Schweiz verfügen.

Zu Frage 3

Die Frage, inwiefern die über dem gesetzlichen Minimum liegenden gemeindeinternen Wohnfristen dazu führen, dass sich weniger Personen für das Bürgerrecht interessieren, kann nicht beantwortet werden. Die Praxis zeigt aber, dass die gemeindeinterne Wohnsitzpflicht meist gar deutlich überschritten ist, bevor ein Gesuch zur Einbürgerung eingereicht wird.

Die Standortbestimmung Gesellschaft ist eine Entscheidungshilfe für den Stadtrat und kann einmal wiederholt werden.

In den Jahren 2013 - 2015 waren es 14 Personen, welche mutmasslich aufgrund mangelnder Gesellschaftskenntnisse freiwillig ihr Gesuch zurückzogen.

Diskussion

Ernst Joss (AL) erklärt, dass es bei den Einbürgerungsverfahren in den Gemeinden Unterschiede gibt in Bezug auf die Wohnsitzvoraussetzungen. Es kann nicht sein, dass der Zeitpunkt zur Einbürgerung vom jeweiligen Wohnort abhängt. Es braucht gleiche Voraussetzungen für alle.

26. Sitzung vom 4. Februar 2016

Einerseits gibt es eine kantonale Gesetzgebung, welche verbindliche Vorgaben in Bezug auf die Deutschkenntnisse macht. Andererseits gibt es weniger Vorgaben bezüglich der Gesellschaftskenntnisse.

Bei der Wohnsitzdauer verfügt Dietikon über eher hohe Anforderungen. Neben der Voraussetzung, dass jemand zwölf Jahre in der Schweiz wohnt, muss auch die Wohnsitzdauer von fünf ununterbrochenen Jahren in Dietikon erfüllt sein. Damit ist diese Voraussetzung höher als sie eigentlich sein müsste. Selbst Schlieren kennt hier nur eine zweijährige Frist. Ob man ein "guter Schweizer" wird, kann nicht davon abhängig sein, wie lange jemand in einer Gemeinde wohnt.

Der Stadtrat teilt mit, dass er den Vorteil der eigenen Wohnsitzfristen darin sieht, damit die Bürgerrechtsbewerber vertraut mit der Gemeinde sind. Das kann jedoch kein gewichtiges Kriterium sein, wenn man mit der einen Gemeinde vertraut ist, aber mit der anderen nicht. Um diese Wohnsitzfrist abzuschaffen, muss ein Postulat eingereicht werden.

Olivier Barthe (FDP) erklärt, dass neben den Wohnsitzfristen auch Sprachkenntnisse eine Anforderung sind. Die Hürden für diese Anforderung sind minimal. Sie sind für die Einbürgerungswilligen allgemein viel zu tief angesetzt.

Karin Dopler (SVP) erklärt, dass die Einbürgerung nicht selbstverständlich werden darf. Das Schweizer Bürgerrecht ist mit seinem Volks- und Freiheitsrecht weltweit etwas Einzigartiges. Es sollen nur Personen Schweizer werden, die überzeugt sind, die Pflichten und Rechte der Schweiz auf sich zu nehmen. Darunter fallen unter anderem die Beachtung der Verfassung und der kantonalen Verordnung, der öffentlichen Sicherheit und der Ordnung, dem selbstständigen Erwerb von Bildung und Sprache sowie die Schweizer Traditionen zu achten und zu respektieren.

Früher waren die Voraussetzungen im Vergleich zur heutigen Regelung ausserordentlich hoch. Heute sind die Anforderungen massiv reduziert. Es wird sehr begrüsst, dass der Stadtrat die Wohnsitzfristen so beibehalten will. Es kann nicht sein, dass Doppelbürger ihren alten Pass aus Stolz behalten und den neu erworbenen Schweizerpass für die soziale Sicherheit ausnutzen. Dem Stadtrat wird für die ausführliche Antwort gedankt.

Sven Johannsen (GLP) bedankt sich beim Stadtrat für die Beantwortung der Interpellation. Zu beachten ist, dass neben den Wohnsitzfristen noch ein weiteres Jahr für die Dauer des Verfahrens hinzugerechnet werden muss, bis jemand den Schweizer Pass erhält. Ein positiver Aspekt ergibt sich aus den Gebühren der Stadt Dietikon, die im Vergleich zum Kanton Graubünden relativ tief angesetzt sind. Dort kostet eine Einbürgerung rund Fr. 6'000.00. Sven Johannsen stimmt Ernst Joss in dem Punkt zu, dass die fünfjährige Wohnsitzfrist zu hoch angesetzt sei. Man könnte diese Frist durchaus auch auf zwei Jahre reduzieren oder in extremen Fällen ganz darauf verzichten. Trotzdem muss das Bürgerrecht auch verdient sein.

Es gibt Personen, welche öfters den Wohnsitz wechseln und somit die Voraussetzungen zur Einbürgerung nicht erfüllen können. Eine Wohnsitzvoraussetzung von zwei Jahren, wie sie die Stadt Zürich kennt, wäre durchaus angemessen. Gesuche von Einbürgerungswilligen werden zudem vom Gemeindeamt und vom Bund geprüft. Für einen modernen Bürgerrechtsbewerber wirkt eine fünfjährige Wohnsitzfrist sehr stossend.

Rosmarie Joss (SP) erklärt, dass die Voraussetzungen von fünf Jahren in Bezug auf den Wohnsitz nicht nachvollziehbar seien. Wer öfters umzieht, kann sich nicht einbürgern lassen. Die Wohnsitzfristen in Dietikon machen deshalb wenig Sinn. Die Leute wechseln ihren Job und ziehen um. Hier zeigt sich eine Frist von fünf Jahren als relativ lang. Es ist nicht nachvollziehbar, dass man aufgrund von räumlichen Veränderungen schneller Schweizer werden kann.

Gabriele Olivieri (CVP) erklärt, dass in Dietikon viele ältere Personen wohnen, die in den 60er- und 70er-Jahren in die Schweiz gekommen sind. Sie benötigten damals für die Einreise eine Arbeitsbewilligung und eine Gesundheitskontrolle. Diese Personen haben sich sofort in der Arbeitswelt bes-

26. Sitzung vom 4. Februar 2016

tens integriert und die Sprachen gelernt, um sich zu verständigen. Italienisch und ein paar Worte Schweizerdeutsch genügten damals.

Heute wollen sich diese Leute wegen der Verbundenheit zur Schweiz einbürgern lassen. Die Sprachprüfungen erfolgen in Schriftsprache. Ein grosser Teil dieser Bewerber sind Hausfrauen, die mehrheitlich zu Hause waren, die Kinder erzogen haben und mit der Schriftsprache Mühe bekunden. Der Stadtrat sollte nicht nur die Resultate der Prüfung in Betracht ziehen, sondern mit Herz und Verstand entscheiden.

Martin Romer (FDP) erklärt dass er ist in Uster aufgewachsen und im Jahr 2001 nach Dietikon gezogen ist. Er benötigte vier bis fünf Jahre, um seinen "Kulturschock" zu bewältigen. Aufgrund der Wohnsitzfristen haben alle Bewerberinnen und Bewerber die Möglichkeit zu hinterfragen, ob der Erwerb des Schweizer Passes wirklich das ist, was man will. Die Leute dürfen gerne zeigen, dass sie dieses Privileg bzw. den Schweizerpass auch zu schätzen wissen.

Anton Felber (CVP) erklärt, dass es nicht von der fünfjährigen Wohnsitzfrist in Dietikon abhängt, ob jemand ein "besserer Schweizer" wird. Es handelt sich hier aber um Fristen, welche bestehen und einzuhalten sind. Wenn jemand nun unbedingt früher Schweizer werden will, dann kann er das Gesuch in einer Gemeinde stellen, welche nur eine zweijährige Wohnsitzfrist kennt. Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Die Interpellation gilt mit der Beantwortung als erledigt.

26. Sitzung vom 4. Februar 2016

V1.02.02.09 **Übrige Anlässe**

Stadtfest Dietikon

Interpellation

Anton Felber (SVP), Mitglied des Gemeinderates, und 13 Mitunterzeichnende haben am 5. November folgende Interpellation eingereicht:

"Es ist nun schon einige Jahre her, dass in Dietikon ein Stadtfest stattgefunden hat. Die früheren Stadtfeste waren immer schöne Anlässe (900 Jahre Dietikon, 700 Jahre Eidgenossenschaft sowie das Musikfest) und hat zur Integration und dem Gefühl der Zusammengehörigkeit viel beigetragen. Sicher gibt es auch viele schöne Erinnerungen daran, von welchen heute noch in Dietikon gesprochen wird. In den umliegenden Gemeinden haben in der Zwischenzeit diverse Dorf- und Stadtfester stattgefunden und nun wäre es wieder an Dietikon, ein Stadtfest durchzuführen.

Ein weiterer Grund dafür ist, dass Dietikon in den letzten Jahren um mehr als 4000 BewohnerInnen gewachsen und der neue Stadtteil "Limmatfeld" fertiggestellt ist. Nun ist ein Stadtfest angebracht, um die neuen BewohnerInnen zu begrüßen und alle BewohnerInnen der anderen Quartiere wieder näher zusammen zu führen, um sich kennen zu lernen.

Ich bitte den Stadtrat von Dietikon, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie steht der Stadtrat zu einem Stadtfest, welches spätestens 2018 stattfindet und in einem festen Turnus (alle 4 Jahre/ z.B. 2022) wiederholt wird?*
- 2. Was könnte die Stadt Dietikon beitragen, um ein Fest-OK zusammen zu stellen?*
- 3. Was könnte die Stadt Dietikon, um das Fest-OK zu unterstützen?*
- 4. Wie und wo könnte sich der Stadtrat ein Stadtfest in der Stadt Dietikon vorstellen?"*

Mitunterzeichnende:

Müller Philipp
Burri Erich
Siegrist Reto
Lips Konrad

Wettler Peter M.
Kiwic Anton
Erni Markus

Wittwer Stephan
Keller Charlotte
Burtscher Rochus

Wyss-Tödtli Esther
Howald Daniela
Barthe Olivier

Begründung

Anton Felber (SVP) erklärt, dass die Dietiker Bevölkerung in Nachbargemeinden gehen muss, wenn sie einen grösseren Festanlass besuchen möchte. Es stellt sich die Frage, wann in Dietikon wieder einmal ein Stadtfest stattfinden wird. Im Jahr 1989 wurde Dietikon 900 Jahre alt, im Jahr 1991 wurde die 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft gefeiert. Weiter blieb das Nordostschweizer Jodelfest und die Einweihungsfeier des Kirchplatzes in Erinnerung. Seither vermisst man grössere Festaktivitäten in Dietikon. Es muss nicht immer ein riesiges Fest sein. Der Festanlass zur Einweihung des Kirchplatzes war kleiner organisiert, aber trotzdem ein gemütlicher Anlass.

Dietikon ist in den letzten Jahren um mehr als 4'000 Bewohnerinnen und Bewohner gewachsen. Der neue Stadtteil Limmatfeld wurde fertig gestellt. Nun wäre ein Stadtfest angebracht, um die neuen Einwohnerinnen und Einwohner zu begrüßen und alle Dietikerinnen und Dietiker aus den anderen Quartieren wieder näher zusammen zu führen, um sich kennen zu lernen.

26. Sitzung vom 4. Februar 2016

Der Dietiker Festanlass soll aber nicht in Konkurrenz zu anderen Anlässen in der Region werden, sondern vielmehr eine Ergänzung dazu. So könnte man sich zum Beispiel mit Schlieren, wo das Stadtfest alle vier Jahre durchgeführt wird, abwechseln und in den Zwischenjahren einen Anlass in Dietikon planen. So gäbe es im Limmattal abwechslungsweise alle zwei Jahre ein Fest. Es könnte auch Festmaterial, welches einmalig beschafft werden muss, untereinander ausgetauscht werden. So würde für beide Städte eine win-win-Situation entstehen. Sollte so ein Festanlass bis ins Jahr 2018 nicht realisierbar sein, könnte man sich auch einen Anlass im Jahr 2019 vorstellen.

Mit den gestellten Fragen ist zu klären, ob der Stadtrat einem zukünftigen Stadtfest positiv gegenüber steht und wie ein künftiges Organisationskomitee von der Stadt Dietikon unterstützt werden könnte.

Der Stadtrat hat für die Beantwortung dieser Interpellation drei Monate Zeit.

B1.C Vorschriften, Reglemente, PBG

Einführung einer Lenkungsabgabe auf an Sozialhilfeklienten vermietete Wohnungen

Interpellation

Martin Müller (DP), Mitglied des Gemeinderates, hat am 19. November 2015 folgende Interpellation eingereicht:

"Die Sozialhilfekosten sind in Dietikon ein stetiger Hemmschuh der finanziellen Gesundheit. Alle bisherigen Massnahmen, die der Stadtrat unternommen hat, um bei Vermietern und Verwaltungen auf eine gesündere Durchmischung hinzuwirken, scheinen wirkungslos zu verpuffen. Jetzt sind kreativere Lösungen gefragt.

§49a Abs. 3 PBG besagt, dass Gemeinden für ganze Zonen die Nutzung zu Wohnzwecken beschränken können. Eine Beschränkung der Nutzung durch Sozialhilfeklienten wäre demnach denkbar. In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Könnte auf dieser Bestimmung fussend eine Lenkungsabgabe auf an Sozialhilfeklienten vermietete Wohnungen eingeführt werden?*
- 2. Welcher Anteil von durch an Sozialhilfeklienten vermieteter Nutzfläche innerhalb einer Liegenschaft müsste als Schwellenwert definiert werden, ab der die Abgabe fällig wird, um eine Lenkungswirkung zu erzielen?*
- 3. Würde es genügen, BZO und Gebührenordnung entsprechend anzupassen oder wären weitere Regelwerke betroffen und wenn ja, welche in welcher Art?*
- 4. Könnte die Höhe der Gebühr in Abhängigkeit des erzielten Mietzinses definiert werden?*
- 5. Müssten eventuell Ausnahmen bezüglich kurzfristiger Überbelegung oder bezüglich stadteigener Liegenschaften berücksichtigt werden?*
- 6. Wäre eine Ausschüttung der Lenkungsabgabe via Gemeindegremien zu AHV-Ergänzungsleistungen denkbar oder müsste eine Möglichkeit mit breiterer Streuung gefunden werden? Wenn ja welche wären denkbar?*
- 7. Welche Beträge (Schätzung) würde diese Lenkungsabgabe einbringen und was würde voraussichtlich an neuem Verwaltungsaufwand anfallen?*
- 8. Gibt es bereits eine konkrete Gerichtspraxis über die Zulässigkeit einer solchen Lenkungsabgabe oder gibt es Kommentare zum PGB, die aber noch nicht durch gerichtliche Praxis gesichert sind?"*

Begründung

Martin Müller (DP) stellt fest, dass die Sozialhilfekosten den Finanzhaushalt belasten. Dass es schwierig ist, dagegen ein probates Mittel zu finden, ist ebenso bekannt. Liegenschaftsbesitzer vermieten als eigentliches Business-Modell ihre alten, baufälligen Liegenschaften an Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger. Alle Bemühungen, mit Appellen an die Besitzer und Verwaltungen, für eine bessere Durchmischung zu sorgen, scheinen wirkungslos zu verpuffen.

Gemäss § 49a Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes könnten Gemeinden für ganze Zonen die Nutzung zu Wohnzwecken beschränken. Allerdings sind Verbote, vor allem wenn sie die Eigentumsfreiheit beschränken, schwierig. Andererseits ist das Praktizieren eines Business-Modells zulasten

26. Sitzung vom 4. Februar 2016

der Allgemeinheit auch nicht ein unbedingt schützenswertes Gut. Deshalb reifte die Idee, mit einer Lenkungsabgabe auf die fraglichen Immobilieneigner einzuwirken.

Eine solche Beschränkung könnte festlegen, dass von einer Liegenschaft lediglich ein bestimmter Anteil der Bruttogeschossfläche für Wohnnutzung durch Sozialhilfeklienten zulässig wäre. Will ein Vermieter über diesen Anteil hinausgehen, so darf er das, muss aber mittels Entrichtung einer Abgabe, die er nicht auf die Mieten überwälzen darf, das Gemeinwesen für die unerwünschte Belegung entschädigen.

Bei einer Lenkungsabgabe handelt es sich aber nicht um eine Steuer oder eine Gebühr, an der sich der Staat bereichern soll, sondern eine Abgabe, die ein gewünschtes Verhalten herbeilenken soll. Deshalb müssten die Einnahmen dieser Abgabe unter Abzug der Verwaltungskosten wieder der Bevölkerung zurückgegeben werden. Diese Einnahmen könnten beispielsweise dafür genutzt werden, einen Teil der Gemeindegzuschüsse zu den AHV-Ergänzungsleistungen zu finanzieren. Der Stadtrat darf aber gerne weitere Vorschläge unterbreiten.

Selbstverständlich gibt es auch hier keine Schwarz-Weiss-Lösungen. Man müsste sich sicher Gedanken darüber machen, wie man damit umgeht, wenn in einer Liegenschaft die Maximalnutzung temporär überschritten wird, wenn ein Mieter neu fürsorgeabhängig wird. Vielleicht müsste man auch Ausnahmen definieren für städtische Liegenschaften, die als Notwohnungen dienen. Es soll nicht sein, dass die Stadt selber Lenkungsabgaben bezahlen muss.

Martin Müller ist sich bewusst, dass die Auslegung von § 49a Abs. 3 kreativ ist. Der Stadtrat war bisher mit seiner un kreativen Politik wenig erfolgreich und der Sozialvorstand hat zugesichert, auch einmal einen unkonventionellen Weg gehen zu wollen. Die gestellten Fragen zielen denn auch darauf ab, einen Denkprozess in der Sozialabteilung anzustossen, der an den bisherigen Prozessen vorbei geht.

Der Stadtrat hat für die Beantwortung dieser Interpellation drei Monate Zeit.

26. Sitzung vom 4. Februar 2016

BV4.02.03 Personelles Stadtrat

Interessenbindung der Stadträte

Begründung Interpellation

Martin Müller (DP), Mitglied des Gemeinderates, hat am 8. Dezember 2015 folgende Interpellation eingereicht:

"Welche Interessenbindungen bestehen seitens der Stadtratsmitglieder inklusive Stadtpräsident bezüglich Verwaltungsratsmandaten in privaten, halbstaatlichen und staatlichen Firmen, Zweckverbänden, interkommunalen Anstalten und anderen Organisationen (auch wenn das entsprechende Gremium allfällig anders genannt wird), sowie in Ausübung einer Vertretungsfunktion der Stadt bezüglich Mitgliedschaften, Vorstandsmitgliedschaften oder Präsidien in Vereinen? Welche davon sind durch übergeordnetes Recht vorgeschrieben und wenn ja, auf welche Rechtsgrundlage stützt sich dies?"

Begründung

Martin Müller (DP) erklärt, dass der Volksmund sagt "Trau, schau wem!". Damit man sieht, wem man trauen kann, braucht es Transparenz. Mit der vorliegenden Interpellation soll Vertrauen geschaffen werden.

Der Stadtrat hat für die Beantwortung dieser Interpellation drei Monate Zeit.

26. Sitzung vom 4. Februar 2016

P1.08.03.J+F Jugend und Freizeit

Einschränkung der sinnvollen Freizeit aus finanziellen Gründen bei Jugendlichen

Begründung Interpellation

Ernst Joss (AL), Mitglied des Gemeinderates, und 11 Mitunterzeichnende haben am 9. Dezember 2015 folgende Interpellation eingereicht:

"Spielen eines Musikinstruments, Teilnahme an sportlichen Aktivitäten sind für eine sinnvolle Freizeittätigkeit der Jugend wichtig. Das Erlernen eines Musikinstruments oder die Mitgliedschaft in einem Sportverein kosten für Familien aus einfachen Verhältnissen sehr viel. Es besteht die Gefahr, dass deshalb die Kinder auf musische und sportliche Tätigkeiten verzichten müssen. Wir müssen uns dann nicht wundern, wenn Jugendliche nichts sinnvolles mit ihrer Freizeit anzufangen wissen.

Ich stelle daher folgende Fragen:

- 1. Wie gross ist die finanzielle Belastung für die Eltern, wenn eines oder mehrere Kinder ein Musikinstrument spielen lernen oder in einem Sportclub mitmachen?*
- 2. Welche Unterstützungsmöglichkeit besteht für Kinder aus Familien mit kleinem Einkommen?*
- 3. Weiss man, ob Kinder aus finanziellen Gründen das Spielen eines Musikinstruments nicht erlernen können oder nicht in einem Sportverein mitmachen dürfen?*
- 4. Sieht der Stadtrat eine Möglichkeit, die Situation zu verbessern?"*

Mitunterzeichnende:

Joss Rosmarie	Koller Metzler Sven	Kunz Beat	Neff Lucas
Wolf-Miranda Catalina	Peer Catherine	Kiwic Anton	Wettler Peter M.
Siegrist Reto	Hess Beat	Sonderegger-Stadler Esther	

Begründung

Ernst Joss (AL) erklärt, dass eine sinnvolle Freizeitgestaltung für Jugendliche sehr wichtig sei. Leider ist es so, dass sich Sozialhilfeempfangende eine sinnvolle Freizeitgestaltung oft nicht leisten können, weil diese grosse Kosten auslöst. Dieser Umstand hat zu dieser Interpellation geführt. Jedes Kind sollte die Möglichkeit bekommen, ein Instrument zu erlernen. Genauso sollte es auch möglich sein, in einem Club Fussball, Handball etc. zu spielen. Es stellt sich die Frage, ob diese Freizeitbeschäftigungen tatsächlich für alle Familien möglich und finanzierbar sind. Der Antwort des Stadtrates sieht Ernst Joss mit Spannung entgegen.

Der Stadtrat hat für die Beantwortung dieser Interpellation drei Monate Zeit.

GEMEINDERAT DIETIKON

Cécile Mounoud
Präsidentin

Uwe Krzesinski
Sekretär

Nadine Burtscher
Stimmzählerin

Rosmarie Joss
Stimmzählerin

Beat Hess
Stimmzähler